

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Einziehung von zwei Teilflächen der Alexanderstraße (hier: Gemarkung Brackwede, Flur 2, Flurstücke 952, 953) (Amt für Verkehr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für zwei Teilflächen der Alexanderstraße, hier: Gemarkung Brackwede, Flur 2, Flurstücke 952, 953, soll ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden. Die einzuziehenden Straßenflächen sind in der Anlage schwarz markiert. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Bei den im anliegenden Lageplan schwarz markierten Teilflächen der Alexanderstraße (Gemarkung Brackwede, Flur 2, Flurstücke 952, 953) handelt es sich aus straßenrechtlicher Sicht um uneingeschränkt gewidmete öffentliche Verkehrsflächen.

Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Die beiden Teilflächen sollen nach Abschluss des Verfahrens verkauft werden.

Nach § 7 Abs. 2 StrWG NRW soll die Einziehung einer Straße verfügt werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat, wie im vorliegenden Fall.

Öffentlicher Verkehr findet hier schon lange nicht mehr statt. Die Flächen sollen jeweils den Anliegern verkauft werden. Der Verkauf der Flächen würde zu einer optischen Vereinheitlichung der übrigen Straßenführung führen, insbesondere im Verhältnis Straßenführung zu Anliegerflächen, da alle anderen Grundstücke entlang dieses Straßenabschnitts ihren Vorgarten bis an die Straßenkante haben. Zudem hat auch die Verkehrswegeplanung gegen den Verkauf keine Einwände erhoben. Diese Flächen weisen zudem einen vorgartenähnlichen Charakter auf, werden mittlerweile als solche auch genutzt und sollen zukünftig als Vorgartenflächen genutzt werden, wobei die beiden auf der Fläche des Flurstücks 953 befindlichen Bäume dauerhaft erhalten bleiben sollen.

Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Anlage:



Mensa - Grundschule Frölenberg (Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld)

Die Grundschule Frölenberg benötigt eine Mensa. Diesbezüglich ist zunächst ein sogenanntes Interessensbekundungsverfahren durchzuführen. Vor einigen Tagen war bereits die öffentliche Bekanntmachung des Interessensbekundungsverfahrens in den Tageszeitungen abgedruckt. Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis und weitere Vorgehen berichten.